



Öffentliche Zustellung

Jagdrechtliche Angliederung von Grundflächen der Gemeinde Glewitz an den Eigenjagdbezirk „Strelow“; Eigentümer: Herr Hartmut Lührke

Für die in den amtlichen Unterlagen als „die Anlieger“ genannten und geführten Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke, die in der Gemeinde Glewitz, Gemarkung Strelow, gelegen sind, liegt ein Bescheid vom 9. Januar 2015 (Aktenzeichen 31.10.06/ARB 2/2015) zur jagdrechtlichen Angliederung der Flurstücke an den Eigenjagdbezirk „Strelow“ vor, der im Eigentum von Herrn Hartmut Lührke steht.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer (lt. ALB)
Strelow	1	405/3	Die Anlieger
Strelow	1	405/4	Die Anlieger
Strelow	1	405/5	Die Anlieger

Der erlassene Bescheid kann den betreffenden Personen, Personengemeinschaften und/oder juristischen Personen, die den Eigentümer „die Anlieger“ bilden, nicht einzeln zugestellt werden, da deren Namen und die Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz-VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer der genannten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zimmer 113) einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den *27.1.2015*

Ralf Drescher
Landrat